

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen.

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Behufs Uniformierung des dienstkleidungsberechtigten Postpersonals pro 1898 wird hiermit über die Lieferung nachbezeichneter **Tücher** freie Konkurrenz eröffnet:

Bedarf.	Breite innert den Leisten.	Gewicht per m.	Liefertermin 1898.
m.	cm.	g.	
10,500 blaumeliertes Uniformtuch	135	750	1. März.
8,700 blaumeliertes Manteltuch ohne Strich	140	860	1. Juli.
6,800 blaugrau Satin	140	750	1. April.

Die Preise werden festgesetzt wie folgt:

Für das Uniformtuch auf Fr.	7. 40	per m.
„ das Manteltuch „ „	6. 60	„ „
„ den Satin „ „	9. —	„ „

Schweizer-Fabrikanten, welche sich um diese Lieferungen bewerben wollen, können **Farbentypen** bei dem Materialbureau (Abteilung Bekleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern beziehen.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung der oben bezeichneten Tücher geteilt oder ungeteilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation oder Poststelle (je nach späterer Bestimmung der Postverwaltung).

Die Eingaben, für welche der Eingabetermin auf den **30. September 1897** festgestellt ist, müssen von je einem der **Offerte** entsprechenden **Musterstück** (circa 20 m.) begleitet sein.

Die Eingaben sind an die Oberpostdirektion, die Musterstücke dagegen an das Materialbureau (Abteilung Bekleidungswesen) der Oberpostdirektion zu adressieren.

Bern, den 14. August 1897.

Schweiz. Oberpostdirektion.

Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Die schweizerische Postverwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über Lieferung von **6400 Postblusen** aus roher, genähter Leinwand, lieferbar Mitte April 1898.

Muster können beim Materialbureau (Abteilung Bekleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern eingesehen oder bezogen werden.

Offerten ausländischer Fabrikanten oder Lieferanten können nicht berücksichtigt werden.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung geteilt oder ungeteilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation.

Die Offerten müssen frankiert, verschlossen und mit der Aufschrift „Eingabe für Postblusen“ versehen bis zum **30. September 1897, abends**, in den Händen der Oberpostdirektion sein.

Bern, den 14. August 1897.

Schweiz. Oberpostdirektion.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung nachverzeichneten Materials.

Lieferanten, welche Angebote zu machen wünschen, sind ersucht, die erforderlichen Formulare von der technischen Abteilung der eidg. Kriegsmaterialverwaltung zu verlangen, unter gleichzeitiger Bezeichnung der Gruppe, für welche sie Eingaben zu machen gedenken.

Ohne gestelltes Verlangen werden von der Verwaltung nur an die gegenwärtig mit der technischen Abteilung im Vertragsverhältnis stehenden Lieferanten Formulare gesandt.

Die Angebote sind uns verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Kriegsmaterial“ **franko bis zum 29. August** einzusenden.

Mitteilungen oder Anfragen, welche der Beantwortung bedürfen, sind der Verwaltung getrennt vom Angebot zu übermachen.

Alle Preise sind franko Packung und frei von allen Spesen auf die dem Lieferanten nächstgelegene schweizerische Eisenbahnstation zu stellen.

Rücksendungen von Packmaterial, sowie von Ausschußwaren, fallen zu Lasten des Lieferanten.

Muster können auf unserer Verwaltung und in den Zeughäusern eingesehen werden:

Zeichnungen und Beschreibungen der mit * bezeichneten Artikel werden von unserer Verwaltung abgegeben.

Die Lieferanten erhalten alle von der Verwaltung zu verabfolgenden Gegenstände (Garnituren, Sattelbäume, Strickwerk etc.) gratis und franko auf die zunächst gelegene Eisenbahnstation geliefert.

Das Nähere besagen die Angebotbogen.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
I.	18,500	Gewehrriemen.	*
"	18,500	Leibgurten.	*
"	18,500	Bajonettscheidentaschen.	*
"	2,000	Faschinenmessertaschen, einfache.	*
"	—	Faschinenmessertaschen mit zwei Schnallen.	*
"	500	Bajonettseiden mit Schlaufen.	*
"	37,000	Patrontaschen für Infanterie.	*
"	100	Patronenbandoulières für Kavallerie.	*
"	1,000	Säbelkuppel mit Schlagband für Kavallerie.	*
"	200	Säbelkuppel mit Schlagband für Train.	*
"	—	Trommelkuppel mit Kniefell.	*
"	50	Trompetertaschen.	*
"	100	Tragriemen für Trompeten.	*
"	—	Tragriemen für Trommeln.	*
"	30	Fouriertaschen für Unberittene.	*
"	20	Fouriertaschen für Berittene.	*
"	100	Karabinerriemen.	*
"	—	Revolverfutterale mit Riemen.	*
"	—	Lederne Schlagbänder.	*
II.	100	Offiziers-Reitzeuge, I. Qualität, komplett.	Ordonnanz vom 24. April 1874, zweite Auflage.
"	700	Vollständige Kavallerie-Reitzeuge mit Zäumung.	Ordonnanz vom 2. Dezember 1895.
"	—	Artillerie-Unteroffiziers-Reitzeuge, komplett.	"
"	—	Trainsättel von braunem Zeugleder, nach Modell der Kavalleriesättel.	Zeichnung vom August 1882 und Modell.
"	200	Englische Kummete mit Kummetriemen.	Ordonnanz 1853 und Modell.
"	—	Paar Kummetschirme aus ungeschwärztem Zeugleder.	Zeichnung vom April 1894.
"	50	Paar Brustblattschirme (zum Fahren vom Bock aus) aus ungeschwärztem Zeugleder.	Ordonnanz vom 27. März 1876 und Zeichnung vom Dezember 1880.
"	200	Paar Packtaschen für Kavallerie.	Ordonnanz vom 2. Dezember 1895.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II.	700	Kochgeschirrfutterale für Kavallerie.	Ordonnanz vom 2. Dezember 1895.
"	—	Pferdetornister aus schwarzem Verdeckleder.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
"	200	Offizierskoffer mit Einsatz.	Zeichnung und Modell.
"	50	" " ohne " "	"
"	100	Sattelkisten für Offiziers-Reitzeuge.	Vorschrift u. Zeichnung vom 20. Mai 1880.
"	700	Karabinerholftern.	Ordonnanz vom 2. Dezember 1895.
"	800	Stallhalftern für Kavallerie.	"
"	1000	Stallgurten.	"
"	400	Paar Packriemen.	Ordonnanz vom 24. April 1874.
"	100	Trainpeitschen.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
"	—	Unterkummete.	Modell.
III.	—	Braunmelierte wollene Bivouacdecken.	Muster und Vorschrift.
"	2000	Graubraunmelierte wollene Kasernendecken.	"
"	100	Pferdedecken für Artillerie.	"
"	800	" " Kavallerie.	"
"	800	Staublappen für Kavallerie, als Taschen eingerichtet.	Ordonnanz vom 2. Dezember 1895.
"	1200	Staublappen für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876.
"	800	Kopfsäcke aus Segeltuch für Kavallerie.	Ordonnanz vom 2. Dezember 1895.
"	800	Futtersäcke für Kavallerie.	"
"	1200	Kopfsäcke aus Segeltuch für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876.
"	—	Futtersäcke für Artillerie.	Muster.
"	50	Blachen.	"
"	—	Tränkeimer aus wasserdichtem Segeltuch.	"
"	1600	Zelteinheiten.	Muster.
"	—	Paar Zugstrangen.	Zeichnung vom April 1894.
"	—	Paar Anstöße.	"
"	800	Fouragierstricke.	Ordonnanz vom 2. Dezember 1895.
"	800	häufene Schnür-Gurtstücke zu Kavallerie-Sattelgurten.	"
"	—	Revolverschnüre.	Muster.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
III.	100	Gurtstücke zu Packgurten.	} Ordonnanz vom 27. März 1876, Zeichnung vom Dezember 1880 und Muster.
"	100	Leitseil-Handstücke.	
"	100	lange Peitschen für Fahrer.	} Modell.
"	200	häufene Schnür-Gurtstücke zu Trainsattelgurten.	
"	100	Halfterstricke.	{ Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.
"	—	Stricke für Bivouacdecken.	
"	40	Gletscherseile aus Seide, 30 m. lang.	Modell. Muster.
IV.	100	Offizierssäbel.	Zeichnung vom September 1884. Zeichnung vom Juli 1896. Ordonnanz und Modell.
"	750	Säbel für Kavallerie.	
"	—	Faschinenmesser.	"
"	—	Scheiden für Offizierssäbel.	"
"	—	Pioniersäbel.	"
"	—	Säbel für Infanterie-Feldweibel, Modell 1883 mit Scheide.	"
"	—	Säbelbajonette mit Scheiden für Infanterie-Fouriere und Spielleute.	"
"	17,000	Soldatenmesser, Modell 1890.	Ordonnanz u. Zeichnung vom Januar 1891. Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	—	Feldbeile.	
"	—	amerikanische Beile.	Modell.
"	800	Striegel aus Stahlblech mit Hufräumer, für Kavallerie.	} Ordonnanz vom 2. Dez. 1895 und Modell. Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876 und Modell.
"	600	Striegel aus verzinntem Stahlblech, für Artillerie.	
"	100	Hufräumer aus Stahl.	} Zeichnung und Modell.
"	1,400	Pferdebürsten, Modell 1884 (Borsten versetzt, im Schnitt gewölbt).	
"	900	Hufsalbbürsten mit Futteral, für Kavallerie-Pferdeputzzeuge.	Ordonnanz vom 2. Dez. 1895 und Modell.
"	100	Hufsalbbürsten mit Futteral, für Artillerie-Pferdeputzzeuge.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876 und Modell.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV.	1900	Hufsalbbüchsen.	Ordonnanz vom 2. Dez. 1895 und Modell.
"	1900	Schwämme.	Muster.
"	50	Fouriertaschen-Ausrüstungen.	"
"	—	Feldstecher, großes Modell, ohne Etui und Schnur.	Modell.
"	—	" kleines Modell (mittelst Auszug und Schraube verstellbar), mit Schnur, ohne Etui.	"
"	—	Bickel.	Muster.
"	—	Schaufeln.	"
"	96	Weidenkörbe.	"
"	600	Depotparkkisten.	"
"	350	eiserne Bettstellen mit Federmatratzen.	Modell.
V.	—	Cornets.	Modell und Vorschrift vom 10. Dez. 1877.
"	—	Bügel, kurze.	"
"	—	" lange.	"
"	—	Baßtrompeten.	"
"	54	Althorn, neues Modell.	Modell.
"	—	Barytons B.	Modell und Vorschrift vom 10. Dez. 1877.
"	—	Barytons B (Helikon).	Modell.
"	—	Barytons Es.	Modell und Vorschrift vom 10. Dez. 1877.
"	—	Trommelschäfte (Zargen).	Modell 1884.
"	320	Paar Trommelschlegel aus schwarzem Ebenholz oder braunem Eisenholz.	Modell 1886.
"	800	Schlagfelle für Trommeln.	} Muster.
"	500	Saitenfelle für Trommeln.	
"	2400	Signalpfeifen.	} Modell vom November 1891. Ordonnanz vom 14. Juli 1896.
"	7180	Paar Gurthalerhaken aus Nickel.	
VI.	4000	Meter weißmetallene Litzen für Gradabzeichen, versilbert.	Normalmuster vom September 1892.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
VI.	1,500	Meter weißmetallene Litzen für Gradabzeichen, im Feuer vergoldet.	Normalmuster vom September 1892.
"	6,000	Meter weiße, wollene Litzen für Korporale.	Ordonnanz 1875.
"	4,000	" orange, wollene Litzen für Gefreite.	Ordonnanz vom 7. Juli 1881.
"	5,000	Stück Schützenabzeichen für Infanterie.	} Ordonnanz vom 23. November 1894. Ordonnanz vom 21. August 1894. Ordonnanz vom 23. November 1894. Ordonnanz vom 30. April 1897.
"	200	" " " Kavallerie.	
"	300	" " " Genie.	
"	2,000	" Abzeichen für Distanzschätzer, versilbert.	
"	300	" " " vergoldet.	
"	—	" " " Meldereiter.	
"	500	" Richterabzeichen für Waffenröcke.	"
"	—	" " " Westen.	"
"	100	" goldgestickte Anker für Fahrpioniere I. Klasse.	"
"	30,000	Paar Achselnummern.	Ordonnanz 1875.
"	2,400	Signalpfeifenschnüre.	Modell vom November 1891.
"	350	Trompeterschnüre.	Modell 1875.
"	450	Mundstückschnüre.	"
"	200	Schlagbänder für Infanterie-Feldweibelsäbel.	"
VII.	8,000	Meter Exerzierwestentuch, ohne Strich.	Normalmuster und Vorschrift.
"	1,200	" Westentuch für militärischen Vorunterricht.	"
"	140	" dunkelmeliertes Hosentuch.	"
"	—	" Reithosentuch.	"
"	—	" Manteltuch für Radfahrer.	"
"	112	" Westentuch, dunkelgrünmeliert.	"
"	200	" Aufschlagtuch, scharlach, extra fein.	Normalmuster 1880.
"	400	" " " mit Strich.	"
"	810	" " " ohne Strich.	"
"	100	" " " karmoisin, extra fein.	"
"	150	" " " ohne Strich.	"

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
VII.	100	Meter Aufschlagtuch, schwarz, mit Strich.	Normalmuster 1880.
"	120	" " blau, mit Strich.	"
"	80	" " grün, "	"
"	12,760	" grauen, baumwollenen Futterstoff, croisé.	Normalmuster.
"	230	" rohe Futterleinwand.	"
"	570	" schwarzes Glanzfutter (Lustrine).	"
"	—	" graues Glanzfutter für Bereiterblousen.	"
"	290	" Steifleinwand.	"
"	—	" Taschendrill, 160 cm. breit.	"
"	—	" Flanell für Mäntel der Fortwachen.	"
"	2,500	" Stoff für Arbeitskleider.	Qualitätsmuster.
"	—	" Drill für Bereiterwesten.	"
"	14,000	" Passement (schwarz).	"
"	339	Gros Steinnußknöpfe.	"
"	90	" Beinknöpfe, 19 mm.	"
"	45	" schwarze Beinknöpfe, 18 mm.	"
"	200	" " " 16 mm.	"
"	—	" weiße Beinknöpfe.	"
"	—	" große Knöpfe für Wachtmäntel.	"
"	—	" kleine " "	"
"	33	kg. Haften und Ringli.	"
"	6	Gros Hosenschnallen.	"
"	—	" Hosenhaften.	"
"	80	Mützen für Bereiter.	Modell.
"	100	" " Pferdewärter.	"
"	380	Stallblusen.	"
"	400	Stallschürzen.	"
"	—	Pelzmützen für Festungstruppen.	"
"	—	Paar Pelzhandschuhe " "	"
"	90	" Gamaschen " "	"

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
VII.	37,000	Patronenschlaufen.	Modell 1896.
"	19,000	Gewehrputzzeugtäschchen.	Modell 1889.
VIII.	600	Paar Schäfte für Kavalleriestiefel.	Ordonnanz 1893.
"	70,000	Büchsen Schuhfett.	Qualitätsmuster.
"	50,000	" Riemenwichse.	
"	—	Paar fertigs Schäfte aus Kalbleder für Militärschuhe, naturfarben.	Muster und "Vorschriften.
"	—	Sortimente Bodenleder.	
"	—	Paar Schnürriemen (Lacets) aus Fischleder, imitiert, mit Drahtspitze.	"Muster.
"	—	Paar Militärschuhe aus Kalbleder.	Muster und Vorschrift.

Bern, den 4. August 1897.

Eidg. Kriegsmaterialverwaltung,
Technische Abteilung.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die **Spengler- und Dachdeckerarbeiten** (Holzement- und Ziegelbedachung), sowie die **Erstellung von Blitzableitungen** für das **Militärverwaltungsgebäude** und das **Beamtenwohnhaus in Andermatt** werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der **Direktion der eidgenössischen Bauten in Bern** (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 97) und auf dem Bureau des Herrn **Bauführer Stoll in Andermatt** zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Bauten in Andermatt“ bis und mit dem **27. August** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 14. August 1897.

Direktion der eidg. Bauten.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Übertrittes des bisherigen Inhabers in eine anderweitige Stellung wird anmit die Stelle des **Fortverwalters in Dailly** zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Offiziere, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen nebst Ausweis über Befähigung zur Instruktion in der **Festungsartillerie** dem unterzeichneten Departement bis **24. August** nächsthin einzureichen.

Besoldung nach Gesetz.

Bern, den 12. August 1897.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Ablebens des bisherigen Inhabers ist die Stelle des **Kanzlisten II. Klasse der Centralpulververwaltung** neu zu besetzen. Besoldung nach Gesetz.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen bis zum **20. August** nächsthin dem unterzeichneten Departement schriftlich einzureichen.

Bern, den 7. August 1897.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Einnehmers** bei dem demnächst zu errichtenden Hauptzollamt im Bahnhof Luzern wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen von solchen Bewerbern, welche im Zolldienste erfahren sind, werden bis und mit **21. August 1897** von der Zolldirektion in Basel entgegengenommen.

Bern, den 7. August 1897.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Stelle-Ausschreibung.

Die **Controleurstelle** beim schweizerischen Hauptzollamt in Singen (Großherzogtum Baden) wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben. Anmeldungen von solchen Bewerbern, welche im Zolldienst praktisch erfahren sind, werden bis und mit **21. August** von der Zolldirektion in Schaffhausen entgegengenommen.

Bern, den 10. August 1897.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Stelle-Ausschreibung.

Die durch das Bundesgesetz betreffend Organisation des eidgenössischen Handels-, Industrie- und Landwirtschafts-Departements vom 26. März 1897 geschaffene Stelle eines **Sekretärs für das kaufmännische Bildungswesen** wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Dem Inhaber dieser Stelle liegt die Überwachung des kaufmännischen Bildungswesens und insbesondere die Inspektion der vom Bunde subventionierten Handelsschulen ob.

Gehalt im Rahmen des oben genannten Gesetzes.

Anmeldungen sind bis zum **6. September** nächsthin an die Handelsabteilung des unterzeichneten Departements zu richten.

Bern, den 16. August 1897.

Eidgenössisches Handels-,
Industrie- und Landwirtschafts-Departement.

Stelle-Ausschreibung:

Die Stelle eines **französischen Übersetzers** bei der Handelsabteilung des eidgenössischen Handels-, Industrie- und Landwirtschafts-Departements wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich über vollständige Beherrschung der französischen und deutschen Sprache auszuweisen; außerdem ist die Kenntnis anderer Sprachen erwünscht.

Besoldung im Rahmen des Bundesgesetzes betreffend Organisation des eidgenössischen Handels-, Industrie- und Landwirtschafts-Departements vom 26. März 1897.

Anmeldungen sind bis zum **6. September** nächsthin an die Handelsabteilung zu richten.

Bern, den 16. August 1897.

**Eidgenössisches Handels-,
Industrie- und Landwirtschafts-Departement.**

Ausschreibung.

Eine Anzahl junger Leute, **ausschließlich männlichen Geschlechts**, soll, gemäß Verordnung des Bundesrates vom 29. Dezember 1894, zum Telegraphendienst herangebildet und zu diesem Zwecke als Lehrlinge auf Telegraphenbureaux I. und II. Klasse untergebracht werden.

Die Bewerber müssen sich über eine gute Schulbildung und über Kenntnis wenigstens zweier Landessprachen ausweisen. Sie dürfen nicht unter 16 und nicht über 22 Jahre alt sein und keine körperlichen Eigenschaften haben, die dem Telegraphendienst hinderlich sein könnten.

Anmeldungen, mit kurzer Lebensbeschreibung des Bewerbers, sind schriftlich und portofrei bis zum **4. September 1897** an eine der Telegrapheninspektionen in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellinz zu richten; denselben sind beizufügen:

1. Schulzeugnisse;
2. Leumundszeugnisse;
3. Tauf- oder Heimatschein (Auszug aus dem Civilstandsregister);
4. Arztzeugnis, mit specieller Berücksichtigung der Hör- und Sehorgane.

Die vorgenannten Telegrapheninspektionen sind bereit, auf mündliche oder frankierte schriftliche Anfrage gewünschte Auskunft zu geben.

Ferner haben sich die Bewerber bei einer Amtsstelle, welche ihnen von der Telegrapheninspektion bezeichnet wird, **persönlich** vorzustellen.

Bern, den 14. August 1897.

Die Telegraphendirektion:

Fehr.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Bellevue (Genf). Anmeldung bis zum 31. August 1897 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Briefträger in Bern.
- 3) Briefträger in Lauterbrunnen (Bern).
- 4) Briefträger in Arni bei Biglen (Bern).
- 5) Briefträger in Täuffelen (Bern).
- 6) Dienstchef beim Hauptpostbureau Bern.
- 7) Postablagehalter in Neuwelt (Baselland). Anmeldung bis zum 31. August 1897 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 8) Postcommis in Sursee.
- 9) Briefträger in Schwyz.
- 10) Paketträger in Schaffhausen.
- 11) Briefträger in Schlieren (Zürich).
- 12) Briefträger in Hedingen (Zürich).
- 13) Briefträger in Pfäffikon (Zürich).
- 14) Telegraphist in Thundorf (Thurgau). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 28. August 1897 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

Anmeldung bis zum 31. August 1897 bei der Kreispostdirektion in Bern.

Anmeldung bis zum 31. August 1897 bei der Kreispostdirektion in Luzern.

Anmeldung bis zum 31. August 1897 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

- 1) Postablagehalter und Briefträger in Epagny (Freiburg). Anmeldung bis zum 24. August 1897 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Postcommis in Basel.
- 3) Zwei Bureaudiener beim Hauptpostbureau Basel.
- 4) Postcommis in Baden. Anmeldung bis zum 24. August 1897 bei der Kreispostdirektion in Aarau.

Anmeldung bis zum 24. August 1897 bei der Kreispostdirektion in Basel.

- | | |
|--|---|
| 5) Postcommis in Zürich. | } Anmeldung bis zum 24. August 1897 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 6) Briefträger in Zürich 15 (Unterstrahl). | |
| 7) Briefträger in Zürich 8 (Fluntern). | |
| 8) Posthalter und Briefträger in Thundorf (Thurgau). | } Anmeldung bis zum 24. August 1897 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| 9) Postcommis in St. Gallen. | |
| 10) Briefträger in Ebnat-Kappel. | |
| 11) Telegraphist in Zürich. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 21. August 1897 bei der Telegrapheninspektion in Zürich. | |
| 12) Telegraphist in Mattwil (Thurgau). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. August 1897 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen. | |
| 13) Telegraphist und Telephonist in Mels (St. Gallen). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 300 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 21. August 1897 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen. | |
| 14) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Thun. Jahresgehalt Fr. 960. Anmeldung bis zum 21. August 1897 beim Telegraphenbureau in Thun. | |

Hans Konrad Hirs, von Dielsdorf, geb. den 26. März 1842, welcher seiner Zeit nach Amerika ausgewandert und von welchem seit Herbst 1866 keine sichere Kunde mehr in seine Heimat gelangt ist, sowie allfällige hierorts unbekannte Erben desselben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes zu melden, ansonst der Abwesende als tot erklärt und dessen in waisenamtlicher Verwaltung liegendes Vermögen im Betrage von Fr. 34,000 den hierorts bekannten Erben aushingegen würde.

Dielsdorf, den 24. Februar 1897.

Namens des Bezirksgerichtes,
Der Gerichtsschreiber:
Hess.

(O. F. 993) [3/2]



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 33.

Bern, den 18. August 1897.

I. Allgemeines.

680. (^{33/97}) Betriebseröffnung der Eisenbahn Spiez-Erlenbach.

Die Betriebseröffnung der Eisenbahn Spiez-Erlenbach mit den Stationen Erlenbach, Oey-Diemtügen, Spiez und Wimmis, sowie der Haltstelle Spiez-Moos hat am 16. August 1897 stattgefunden. Die für den Verkehr mit diesen Stationen herausgegebenen Tarife sind daher mit obigem Zeitpunkt in Kraft getreten.

Bern, den 17. August 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

681. (^{33/97}) Tarif für die direkte Beförderung von Personen im Verkehr J S (exkl. Brünigbahn), B R, R V T und V Z — N O B und Bötsbergbahn, gültig vom Tage der Betriebseröffnung der Linien Thalweil-Zug, Eglisau-Schaffhausen und Luzern-Immensee (1. Juni 1897) an. Ergänzung.

Mit sofortiger Gültigkeit wird der obgenannte Tarif durch Aufnahme nachstehender Taxen ergänzt:

Effektiv- Kilometer	Bern nach und von	via	Einfache Fahrt			Gültigkeitsdauer Tage	Hin- u. Rückfahrt			Gültigkeitsdauer Tage
			I	II	III		I	II	III	
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
152	Zürich-Wiedikon . . .	Langnau-Luzern-Thalweil	15. 85	11. 10	7. 95	1	24. 80	16. 95	11. 60	4
150	Zürich-Enge	"	15. 65	10. 95	7. 80	1	24. 45	16. 75	11. 45	4
148	Zürich-Wollishofen	"	15. 40	10. 80	7. 70	1	24. 10	16. 50	11. 30	4
142	Thalweil	Langnau-Luzern	14. 80	10. 35	7. 40	1	23. 20	15. 90	10. 85	4
187	Horgen-Oberdorf . . .	"	14. 80	10. —	7. 15	1	22. 45	15. 40	10. 50	4
134	Sihlbrugg	"	13. 95	9. 80	7. —	1	21. 95	15. 05	10. 80	4
128	Baar	"	13. 35	9. 35	6. 70	1	21. 05	14. 45	9. 85	4
146	Bendlikon-Kilchberg	Langnau-Luzern-Thalweil	15. 20	10. 65	7. 60	1	23. 80	16. 30	11. 15	4
144	Rüschlikon	"	15. —	10. 50	7. 50	1	23. 50	16. 10	11. —	4
140	Oberrieden-Dorf . . .	"	14. 60	10. 25	7. 30	1	22. 90	15. 70	10. 75	4

Bern, den 17. August 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

682. (38/97) *Personentarif Brünigbahn — Schweiz, vom 1. April 1897. Neuausgabe.*

In Aufhebung und Ersetzung des obgenannten Tarifes tritt mit 1. September 1897 eine Neuausgabe in Kraft, in welche auch Taxen für den Verkehr mit der Spiez-Erlenbach-Bahn aufgenommen worden sind.

Bern, den 16. August 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

683. (38/97) *Personen- und Gepäcktarif Schweiz — Belgien, Niederlande und England über Bettingen bzw. Ulftingen, vom 15. Juni 1897. Anhang.*

Mit Gültigkeit vom 1. September 1897 an tritt der obgenannte Anhang betreffend direkte Gepäckabfertigung auf Cook- und Gazebilleten ab schweizerischen Stationen nach England in Kraft.

Basel, den 17. August 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

684. (^{88/97}) Gütertarif *S T B* — *G B*. *Neuausgabe.*

Am 1. September 1897 tritt der obige Tarif in Kraft, durch welchen sämtliche Angaben für den Verkehr mit der schweizerischen Seethalbahnen im Gütertarif *S C B*, *A S B* etc. — *G B*, vom 1. Juni 1890, ersetzt und letzterer, sowie die Nachträge dazu gänzlich aufgehoben werden.

Exemplare des neuen Tarifs können bei unserem kommerziellen Bureau oder durch diesseitige Stationen bezogen werden.

Luzern, den 16. August 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

685. (^{88/97}) Gütertarif *S C B* — *Sihlthalbahn*. *Neuausgabe.*

Mit 1. September 1897 tritt eine Neuausgabe des obgenannten Gütertarifes in Kraft.

Basel, den 17. August 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

686. (^{88/97}) Gütertarif *J S* etc. — *S C B* (*Heft II*), vom 1. Februar 1891. *Nachtrag IX.*

Mit 1. September 1897 tritt zu obgenanntem Gütertarif ein Nachtrag IX in Kraft, enthaltend Distanzen für die Station Fräschels.

Basel, den 17. August 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

687. (^{88/97}) Gütertarif *Berner Oberland-Bahnen* — *Schweiz. Nordostbahn* (*IV. Heft*), vom 1. September 1892. *Neuausgabe.*

Eine Neuausgabe des obgenannten, im Publikationsorgan Nr. 30/97, Position 649, auf 31. August 1897 gekündeten Tarifes tritt am 1. September 1897 in Kraft.

Der Verkaufspreis pro Exemplar beträgt 30 Cts.

Bern, den 17. August 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

688. (^{88/97}) *Gütertarif Brünigbahn — Schweiz. Nordostbahn (III. Heft), vom 1. September 1892. Neuauflage.*

Eine Neuauflage des obgenannten, im Publikationsorgan Nr. 30/97, Position 649, auf 31. August 1897 gekündeten Tarifes tritt am 1. September 1897 in Kraft.

Der Verkaufspreis pro Exemplar beträgt 30 Cts.

Bern, den 17. August 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

689. (^{88/97}) *Gütertarif Brünigbahn — Bodelibahn und Berner Oberland-Bahnen, vom 1. Juli 1892. Neuauflage.*

Eine Neuauflage des obgenannten, im Publikationsorgan Nr. 30/97, Position 649, auf 31. August 1897 gekündeten Tarifes tritt am 1. September 1897 in Kraft.

Der Verkaufspreis pro Exemplar beträgt 20 Cts.

Bern, den 17. August 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

690. (^{88/97}) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Basel S C B — Central- und Westschweiz, vom 1. Oktober 1881 (Neuaufgabe vom 1. Januar 1896). Nachtrag II.*

Mit 1. September 1897 tritt zu obgenanntem Ausnahmetarif ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend Ergänzungen zum Haupttarif.

Basel, den 17. August 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslandé.

691. (^{88/97}) *Teil II, Heft 3, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. September 1896. Ergänzung.*

Auf den 1. September 1897 wird die Station Yverdon der Jura-Simplon-Bahn mit folgenden Frachtsätzen in den Ausnahmetarif Nr. 7 für den Transport von Bier in Fässern auf Seite 45 und 46 des obigen Tarifs einbezogen:

von	nach	
	5000 kg.	10 000 kg.
	Yverdon	
	Cts. pro 100 kg.	
Angsburg	390	371
Bamberg	487	457
Erlangen	471	443
Kulmbach	526	491
München C. B.	414	394
München O. B.	418	397
München S. B.	416	395
Nürnberg C. B.	457	429
Planegg	414	394

Zürich, den 17. August 1897.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

692. (88/97) Taxen für Cementtransporte im württembergisch-schweizerischen Verkehr.

Mit 1. September 1897 treten für die Beförderung von Cement in Wagenladungen von 10 000 kg. nachstehende direkte Taxen in Kraft:

Allmendingen-Schlieren	85 Cts. pro 100 kg.
Blaubeuren-Schlieren	88 " " 100 "

Zürich, den 17. August 1897.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

693. (88/97) Teil II, Heft II B, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife vom 1. Juni 1895. Ergänzung.

Für die Beförderung von Holz, wie in der Güterklassifikation des Teils I B der deutsch-schweizerischen Tarife, als unter den Ausnahmetarif Nr. 1 fallend aufgeführt, in Wagenladungen von 10 000 kg. tritt mit 1. September 1897 nachstehende Taxe in Kraft:

Zwischen Hagenau und Unterterzen	162 Cts. pro 100 kg.
--	----------------------

Zürich, den 17. August 1897.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

694. (88/97) Teil II der italienisch-schweizerischen Gütertarife via Gotthard, vom 1. August 1888. Sistierung des Verkehrs mit Rivarolo Dock.

Bezugnehmend auf das Ausschreiben 590 in Nr. 27 dieses Organs, vom 7. Juli 1897, machen wir bekannt, daß der Verkehr mit der Station Rivarolo Dock laut Mitteilung der italienischen Bahnen bis auf weitere Anzeige sistiert werden muß.

Luzern, den 14. August 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

695. (88/97) *Gütertarif Genf transit, Verrières transit, Bouveret transit, Vallorbes transit und Locle transit — Central- und Westschweiz, vom 1. September 1891.*

Gütertarif Genf transit, Verrières transit, Bouveret transit, Vallorbes transit und Locle transit — Ostschweiz, vom 1. Januar 1897.

Gütertarif Genf transit — Basel loco und transit, vom 1. Januar 1890.

Anwendung der Taxen für Sendungen von oder nach der P L M-Station Marseille-Arenc.

Die in den obgenannten Gütertarifen für Marseille (Joliette und St. Charles) gültigen Frachtsätze sind ebenfalls anwendbar auf Sendungen von oder nach Marseille-Arenc.

Bern, den 13. August 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

696. (88/97) *Gütertarif Genf transit, Verrières transit, Bouveret transit, Vallorbes transit und Locle transit — Ostschweiz, vom 1. Januar 1897. Aenderung.*

Die Position „Waren, nicht besonders genannte“ in der Warenklassifikation der Ausnahmetarife des obgenannten Gütertarifs erhält nachstehende Fassung:

Seite	Bezeichnung der Güter	Einzel-sendungen	Für Sendungen von mindestens 1000 kg.	Für Wagenladungen von	
				5000 kg.	10 000 kg.
Ausnahmetarife Nr.					
36	Marchandises non dénommées Waren, nicht besonders genannte	32	—	21/a, 32	21/a, 32
78					

Bern, den 17. August 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Ausnahmetaxen.

697. (88/97) *Ausnahmetaxen für Spiritustransporte Galizien — Schweiz.*

Mit 1. September 1897 treten für die Beförderung von Spiritus in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Lemberg, Tarnów und Wieliczka nach der Schweiz nachstehende Frachtsätze in Kraft:

nach von	Romanshorn	Aarau	Basel	Burgdorf	Delsberg
	Centimes pro 100 Kilogramm				
Lemberg . .	549	649	607	722	671
Tarnów . .	465	565	523	638	587
Wieliczka .	444	544	502	617	566

Zürich, den 14. August 1897.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

C. Transitverkehr.

698. ^(88/97) *Ausnahmetarif für Schafe und Borstenvieh Ungarn — Delle transit etc. per Paris und weiter, vom 1. Mai 1893. Nachtrag III.*

Am 1. September 1897 tritt zum oben bezeichneten Tarif ein Nachtrag III in Kraft, enthaltend direkte Taxen ab Győr und Szombathely.

St. Gallen, den 17. August 1897.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

699. ^(88/97) *Niederländisch-italienischer Gütertarif via Gotthard, vom 1. März 1897. Reexpedition in Chiasso transit und Pino transit.*

Die außeritalienischen Schnittsätze für Lebensmittel als Eilstückgut auf Seite 22 des obigen Tarifes finden vom 1. September 1897 an auch bei Umkartierung der Sendungen in Chiasso transit und Pino transit ohne Berechnung einer besonderen Umkartierungsgebühr Anwendung.

Für die Umkartierung sind die Bestimmungen unter Ziffer 2 a und 2 b auf Seite 189 des Tarifes maßgebend.

Luzern, den 13. August 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

700. ^(88/97) *Saarkohlentarif Nr. 9. Nachtrag 3.*

Nachtrag 3 zu dem Saarkohlentarif Nr. 9, vom 1. Mai 1895, kommt am 15. August 1897 zur Einführung. (Gratis.)

Derselbe enthält die Einbeziehung der Stationen Lauterburg Hafen und Straßburg für den Versand.

Straßburg, den 7. August 1897.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 13. August 1897:

1. Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Brünigbahn, sowie Brienz Seestation einerseits und den Stationen der Bodelibahn und der Berner Oberlandbahnen, sowie Bönigen See und Interlaken Brienzensee anderseits.

2. Tarif für die direkte Beförderung von Personen im Verkehr zwischen Stationen der Brünigbahn einerseits und solchen der Jura-Simplon-Bahn, Bulle-Romont-Bahn, Visp-Zermatt-Bahn, schweiz. Centralbahn (inklusive aarg. Südbahn und Wohlen-Bremgarten), schweiz. Nordostbahn, Gotthardbahn, schweiz. Südostbahn, Vereinigten Schweizerbahnen, Huttwil-Wolhusen-Bahn, Emmenthalbahn, schweiz. Seethalbahn, Rigibahn, Rigikaltbad-Scheideggbahn, Lauterbrunnen-Mürrenbahn, Bodelibahn, Thunerseebahn, Spiez-Erlenbach-Bahn, Brienz-Rothornbahn, sowie des Vierwaldstätter-, Thuner- und Brienzsees anderseits und zwischen Luzern (Dampfschiffstation) und Stationen der schweiz. Centralbahn im Transit über die Brünigbahn.

3. Ausnahmetarif für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von Petroleum, roh und raffiniert, Blau- und Grünöl, ferner Mineralteer und mineralische Schmieröle, dann Rohbenzin (Petroleumnaphta) in Fässern oder Cisternen (Reservoirwagen), von Stationen der k. k. priv. Kaiser Ferdinands Nordbahn, der k. k. priv. österr. Nordwestbahn und der südnorddeutschen Verbindungsbahn der k. k. priv. österr.-ungar. Staatseisenbahngesellschaft, dann der k. k. österr. Staatsbahnen (Linien in Galizien und der Bukowina) nach Bregenz transit, Buchs transit, St. Margrethen transit und Lindau transit, sowie nach Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen, der schweiz. Nordostbahn (einschließlich der Bötzbahn), der schweiz. Südostbahn, der schweiz. Seethalbahn, der schweiz. Centralbahn und der Jura-Simplon-Bahn.

4. Heft III der Tarife für den direkten Güterverkehr der Stationen der schweiz. Centralbahn mit Stationen der übrigen schweizerischen Eisenbahnen (Verkehr mit der Sihlthalbahn).

5. Nachtrag IX zum Heft II der Tarife für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn und der Traverthalbahn einerseits und denjenigen der übrigen schweizerischen Eisenbahnen anderseits (Verkehr mit der schweiz. Centralbahn), enthaltend in Hauptsache Distanzen für die neu eröffnete Güterstation Fräschels.

6. Nachtrag II zum Ausnahmetarif für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von Steinkohlen, Coaks, Agglomérés und Anthracit ab Basel SCB nach Stationen der central- und westschweizerischen Eisenbahnen, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

7. Anhang zum Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr Schweiz — Belgien, Niederlande und England via Bettingen, bezw. Ulfingen, enthaltend Gepäcktaxen bis und ab Basel.

Genehmigt am 14. August 1897:

Heft III der Tarife für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der schweiz. Normalbahnen einerseits und denjenigen der Brünigbahn und der Berner Oberlandbahnen anderseits (Verkehr Brünigbahn — N O B).

Genehmigt am 16. August 1897:

1. Aufnahme von Taxen für die Relationen Augsburg, Bamberg, Erlangen, Kulmbach, München C. B., München O. B., München S. B., Nürnberg C. B. und Planegg — Yverdon in den Ausnahmetarif Nr. 7 für Bier in Fässern des Teiles II, Heft 3, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife.

2. Direkte Taxen für Eisen der Specialtarife I und II in Wagenladungen von 10 000 kg. für den Verkehr zwischen den Nordostbahnstationen Baden, Örlikon, Töß, Winterthur und Zürich H. B., sowie der Vereinigten Schweizerbahnenstation Rüti einerseits und den sächsischen Stationen Bodenbach loco und transit, Tetschen loco und transit, Grottau, Kratzau und Reichenberg loco und transit anderseits, via Lindau.

3. Direkte Taxen für den Transport zerlegter Maschinen in Einzelsendungen und Wagenladungen von 5000 kg. zwischen Töß und Kratzau, Station der sächsischen Staatsbahnen.

4. Heft IV der Tarife für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der schweiz. Normalbahnen einerseits und denjenigen der Brünigbahn und der Berner Oberlandbahnen anderseits (Verkehr B O B — N O B).

Genehmigt am 17. August 1897:

1. Aufnahme von direkten Taxen für die Relationen Bern — Zürich-Wiedikon, Zürich-Enge, Zürich-Wollishofen, Bendlikon-Kilchberg, Rüschtikon und Oberrieden-Dorf via Langnau-Luzern-Thalweil und Bern-Thalweil, Horgen-Oberdorf, Sihlbrugg und Baar via Langnau-Luzern in den Personen- und Gepäcktarif für den direkten Verkehr der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn, der Traverthalbahn und der Visp-Zermatt-Bahn mit der schweiz. Nordostbahn und der Bötzbahn.

2. Direkte Frachtsätze für Cementtransporte in Wagenladungen von 10 000 kg. ab den württembergischen Stationen Allmendingen und Blaubeuren nach Schlieren, Station der schweiz. Nordostbahn.

3. Aufnahme eines direkten Frachtsatzes für die Relation Hagenau-Unterterzen in den Ausnahmetarif Nr. 1 für Holz des Heftes II B des Teiles II der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife.

2. Sonstige Mitteilungen.

Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 14. August 1897 die Eröffnung des regelmässigen Betriebes der 12 km. langen Normalbahn Spiez-Erlenbach auf den 16. August 1897 bewilligt. An dieser Linie liegen die Stationen Spiez, Wimmis, Öy-Diemtigen und Erlenbach, sowie die Personenhaltestelle Spiez-Moos.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1897
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.08.1897
Date	
Data	
Seite	31-44
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 972

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.